



## **Bericht**

der Landesregierung

**Übertragung von Anteilen des Landes Schleswig-Holstein an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR**

**Federführend: Finanzministerium**

## I. Vorbemerkung

Die HSH Beteiligungs Management GmbH wurde in Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung aus 2016 als Holdinggesellschaft gegründet. Ihr Ziel war die entlastende Übernahme bestimmter Prämienverpflichtungen von der HSH Nordbank AG als auch der Erwerb und die nachfolgende Veräußerung der Anteile an der HSH Nordbank AG im Rahmen des von der EU-Kommission geforderten Privatisierungsverfahrens. Das Privatisierungsverfahren ist beendet. Nunmehr sollen in einem nächsten Schritt sämtliche Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR als gemeinsame Länderanstalt übergehen.

## II. Im Einzelnen

Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH waren zum Jahresende 2018 neben der gemeinsamen Länderanstalt hsh finanzfonds AöR als Hauptgesellschafterin mit einem Anteil von 71,68 % die Freie und Hansestadt Hamburg mit einem Anteil von 11,91 %, das Land Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 10,56 % sowie mit einem Anteil von 5,85 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein.

Die HSH Beteiligungsmanagement GmbH fungierte als Holding im Zusammenhang mit der Privatisierung der HSH Nordbank AG. Die Gesellschaft wurde in Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung C (2016) 2689 als passive Holdinggesellschaft gegründet. Ihr Ziel war die Übernahme bestimmter Prämienverbindlichkeiten von der HSH Nordbank AG als auch der Erwerb und die nachfolgende Veräußerung der Anteile an der HSH im Rahmen des von der EU-Kommission geforderten Privatisierungsverfahrens. Die Gesellschaft hat das Privatisierungsverfahren durch Übertragung sämtlicher Aktien an der HSH am 28. November 2018 abgeschlossen.

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ergibt sich, dass die Gesellschaft bilanziell in signifikanter Höhe überschuldet ist, was daran liegt, dass die Prämienforderung der hsh finanzfonds AöR den Kaufpreis aus der Veräußerung weit übersteigt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 weist die HSH Beteiligungs Management GmbH Verbindlichkeiten aus gestundeten Prämien in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro gegenüber der hsh finanzfonds AöR aus. Zu den Einzelheiten der Bilanz wird auf den aktuellen Geschäftsbericht (siehe Umdruck 19/2500) verwiesen. Der zugeflossene Kaufpreis von ca. 1 Mrd. Euro wurde im Wege eines Darlehens der hsh finanzfonds AöR verfügbar gemacht.

Vor diesem Hintergrund und zum Zwecke der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist beabsichtigt, noch im Jahr 2019 sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft zu vereinigen und auf die hsh finanzfonds AöR als Käuferin zu übertragen. Durch die angestrebte Stellung als Alleingesellschafterin kann im Rahmen des späteren Liquidationsverfahrens das Darlehen mit den ausstehenden Prämienverpflichtungen der hsh finanzfonds AöR verrechnet werden.

Die entsprechende Zustimmung zum Verkauf der Anteile wurde in diesem Jahr in den Gremien des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein eingeholt, die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine schuldrechtliche Vereinbarung getroffen.

Als Kaufpreis ist jeweils der symbolische Betrag von einem Euro vorgesehen. Dies liegt daran, dass die Gesellschaft durch die von der EU verordnete Übernahme von diversen Prämienverpflichtungen der HSH Nordbank AG trotz der Vereinnahmung des Kaufpreises bilanziell überschuldet ist und nach Abschluss der Privatisierung keine weiteren Einnahmen generieren kann. Um eine Insolvenz der HSH Beteiligungs Management GmbH zu vermeiden, hatte diese mit der hsh finanzfonds AöR in Übereinstimmung mit dem Zusagenkatalog der EU-KOM-Entscheidung eine Rangrücktritts- und Stundungsvereinbarung geschlossen.

Mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag soll lediglich die lastenfreie Inhaberschaft der Anteile garantiert werden, weitere Verpflichtungen werden länderseitig nicht übernommen.

Es handelt sich um einen wirtschaftlich sinnvollen Vorgang, da die Anteile bei der gemeinsamen Länderanstalt hsh finanzfonds AöR gebündelt werden und dennoch der Mantel der GmbH gewahrt bleibt. Bei einer späteren Liquidation der GmbH ist es sinnvoll, wenn es nur noch einen Anteilseigner, nämlich die hsh finanzfonds AöR gibt.

Bei der jetzt in Rede stehenden Anteilsübertragung handelt es sich genau genommen um eine strukturelle Bereinigung in Vorbereitung einer späteren Endabrechnung. Die Länder erleiden dadurch keine Nachteile. Im Gegenteil, es wird der weitere Weg vereinfacht. Unmittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben sich durch die Veräußerung auf die gemeinsame Länderanstalt hsh finanzfonds AöR nicht, von der Vereinnahmung des symbolischen einen Euros einmal abgesehen.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH quasi als Hülle soll für ca. drei Jahre zunächst fortbestehen. Grund dafür ist, dass sie als Verkäuferin der Länderanteile Vertragspartnerin der Erwerber ist und von diesen potentiell in Anspruch genommen werden könnte, falls es Ansprüche aus den Vereinbarungen des Anteilskaufvertrages geben sollte. Ein Versicherungskonzept ergänzt jedoch die bereits vertraglich vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen. Zu diesem Zweck hat der Erwerber eine sog. Warranties & Indemnities-Versicherung abgeschlossen, die die HSH Beteiligungs Management GmbH bei einem Eintritt von Schadensfällen freistellt.